

Eisen-II-Chlorid-Lösung, 28 % gemäß DIN EN 888

Anwendung

Fällungs- und Flockungsmittel zur:

- Phosphatelimination
- Schlammkonditionierung
- Chromatreduktion
- Entfärbung
- Schwefelwasserstoffbindung
- Industrierwasserbehandlung

Chemische, physikalische und technische Angaben

Formel:	FeCl ₂
Lieferform:	grüne Lösung
Wirksubstanz: ... entspricht	123 g Fe/kg ± 2 g/kg 2,18 mol Fe/kg
Spurenelemente:	Cd < 0,4 mg/kg Cr < 33 mg/kg Cu < 33 mg/kg Hg < 0,30 mg/kg Ni < 33 mg/kg Pb < 19 mg/kg Zn < 45 mg/kg Mn < 800 mg/kg
Dichte:	ca. 1,32 g/cm ³
pH bei 20°C:	< 2
Viskosität bei 20°C:	ca. 10 mPa·s
Kristallisation:	-20°C

Qualitätsmerkmal

Unser FeCl₂ entspricht dem DWA
Arbeitsblatt A-202 und DüMV 26.05.2017.

Bezugs- und Transportvorschriften

UN-Nr. 3264, ADR Kl. 8,
Verpackungsgruppe III
Wassergefährdungsklasse 1

Anlieferung

- ✓ lose in gummierten Tankfahrzeugen
- ✓ 1.000 l Leihcontainer

Dosierung

Unverdünnt an turbulenter Stelle.

Lagerung

Zur Lagerung geeignet sind Tanks aus säure- und chloridresistenten Materialien wie glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder gummiertem Stahl. Es ist darauf zu achten, dass keine Messing- oder Weichstahlschlüsse verwendet werden. Für Rohrleitungen und Ventile sind PVC, glasfaserverstärktes Polyester und andere säure- und chloridresistente Materialien zu verwenden.

Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit dem Produkt sind Schutzbrille und Handschuhe zu tragen. Bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser spülen. Arzt konsultieren. Bei Austreten mit viel Wasser spülen und mit Kalk neutralisieren.

Service

- Durch langjährige Praxiserfahrung fundamentierte fachliche Beratung und Betreuung bei der Anwendung unserer Produkte
- Durchführung von Labor- und Betriebsversuchen
- Bereitstellung von Lager- und Dosieranlagen
- Unterstützung bei der Lösung wassertechnischer Probleme
- Unterstützung bei der Planung von Lager- und Dosieranlagen

Hinweis

Diese Ausführungen sollen dem Verbraucher Hinweise und Anregungen geben; sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind unverbindlich. Gesetzliche Bestimmungen, auch hinsichtlich etwaiger Schutzrechte Dritter müssen in jedem Fall beachtet werden.

Stand: November 2022